



Schutzvertrag

Die **Auffangstation Kaninchenhoehle** schliesst mit nachfolgender Person (Halter) einen Schutzvertrag für ein Kaninchen ab.

| | |
|---------------------------------|--|
| Name und Vorname: | _____ |
| Adresse: Strasse Wohnort | _____ _____ |
| Kontakt: Telefon Mail | _____ _____ |
| Tierart: | Kaninchen |
| Name: | _____ |
| Rasse: | _____ |
| Aussehen: | _____ |
| Alter: | _____ |
| | <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> kastriert <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> kastriert |
| Erkrankung/ Merkmale: | _____ |

Das Tier ist offensichtlich und augenscheinlich gesund und ohne Anzeichen von gesundheitlichen Problemen. Für Krankheiten, die nach der Abgabe auftreten, übernimmt die Kaninchenhoehle keine Haftung.



Pflichten des neuen Halters

- **Artgerechte Haltung:**
Das Kaninchen muss seinen Bedürfnissen entsprechend artgerecht gehalten und ernährt werden. Frischfutter ad libitum, Heu als Ergänzung ad libitum, **keinerlei** Körner/Pellets.
Kaninchen benötigen mindestens ein Partnertier. Kenntnisse über die Vergesellschaftung sollten vorhanden sein. (siehe Richtlinien anbei)
Das Gehege muss rundum gegen Ein- und Ausbruch gesichert sein und sollte Tag- und Nacht mindestens 6qm² auf einer Ebene, pro Paar zur Verfügung haben.
Kein Tier darf zur Zucht, Vermehrung, für Tierversuche oder zum Verzehr verwendet werden und ist gegen Übergriffe der Misshandlung und/ oder Quälerei, auch durch Dritte zu schützen.
- **Tierarztspflicht:**
Der neue Halter hat dafür zu sorgen, dass das Kaninchen regelmässig durch einen kaninchenkundigen Tierarzt betreut wird, einschliesslich Impfungen gegen RHD, Parasitenbehandlungen und anderweitiger medizinischer Versorgung.
Vor einer möglichen Euthanasie muss zwingend Kontakt mit der Kaninchenhoehle aufgenommen werden. Eine Euthanasie muss von einem Tierarzt durchgeführt werden und mit tierärztlicher Bescheinigung erfolgen!
- **Keine Weitergabe ohne Zustimmung der Kaninchenhoehle:**
Der Halter verpflichtet sich, das Tier nicht weiterzugeben, zu verkaufen oder zu verschenken, ohne die Kaninchenhoehle vorher zu informieren und eine Zustimmung einzuholen.
- **Adressänderung:**
Eine allfällige Adressänderung des Halters, ist der Kaninchenhoehle unverzüglich mitzuteilen.

Kontrollen

- **Nachkontrolle:** Die Kaninchenhoehle behält sich das Recht vor, nach der Adoption in regelmässigen Abständen nach dem Wohl des Tieres zu fragen oder Kontrollbesuche durchzuführen, um sicherzustellen, dass das Kaninchen in guten Händen ist. Bei einer negativ ausfallenden Nachkontrolle müssen die Mängel **innerhalb von 7 Tagen** behoben werden.

Rückgaberechtsklausel

- **Rückgabe des Tieres:**
Sollte es aus irgendeinem Grund nicht mehr möglich sein, das Kaninchen weiterhin zu halten, muss der neue Halter es wieder in die Kaninchenhoehle zurückgeben. Es gelten die normalen Abgabegebühren.

Sanktionen bei Verstössen

- **Vertragsstrafe:**
Sollte der neue Halter gegen die Bestimmungen des Schutzvertrages verstossen, können Sanktionen wie Bussgelder in der Höhe von 300.- CHF verhängt werden sowie die Verpflichtung der Rückgabe des Tieres.

Der Umzug des Kaninchens kann in der Tat eine stressige Erfahrung sein und beeinflusst dessen Wohlbefinden. Stress kann nicht nur das Verhalten negativ beeinflussen, sondern auch gesundheitliche Auswirkungen haben, einschliesslich einer Veränderung der Immunantwort, die das Risiko von Infektionen oder einer erhöhten Belastung durch Parasiten (zbsp. Kokzidien) begünstigen kann.

Ort / Datum

Unterschrift Kaninchenhoehle

Unterschrift